

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jan Geerhardt

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### XII. Thüringer Landesanwaltstages - Rechtsprechung der Thüringer Arbeitsgerichte

Thüringer Anwaltsverband; 1 Stunde 30 Minuten

### "Minenfeld" Zugewinnausgleich - Regressgefahren und Rechtsentwicklungen inkl. Güterrechtsreform

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

### Das neue FamFG

Anwaltverein Meiningen; 4 Stunden 30 Minuten

### Der Versorgungsausgleich und Zugewinn nach der Reform

Anwaltverein Meiningen; 4 Stunden 30 Minuten

### XII. Thüringer Landesanwaltstages - Aktuelles Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

Thüringer Anwaltsverband; 2 Stunden 45 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Januar 2011

